

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.11.2017

Im Bericht des Bürgermeisters ging der Vorsitzende auf folgende Themen kurz ein:

- Bekanntgabe der Anordnung der Verkehrsbeschränkung einschließlich Begründung für die L 280 zwischen Oggelshausen und Bad Buchau: Die Geschwindigkeitsbeschränkung mit 70 km/h bleibt dauerhaft bestehen.
- Bekanntgabe der Bodenrichtwerte für Tiefenbach zum 31.12.2016: siehe nachfolgender Bericht auf Seite 3 unten
- Bekanntgabe der Schülerzahlen für die Förderschule Bad Buchau: insgesamt 22 Schüler
- Bekanntgabe der Bevölkerungsentwicklung für Tiefenbach zum 30.06.2016 – 514 Einwohner
- Voraussichtliche Senkung der Kreisumlage um 1 % auf 27 % - Die Kreisumlage für 2018 für Tiefenbach beträgt voraussichtlich 152.541 € gegenüber 155.070 € in 2017.
- Bekanntgabe Energiemonitor Strom 2017 für Tiefenbach – Entwicklung Stromeinspeisung und Verbrauch
- Betriebsprüfung durch die Dt. Rentensicherung Bund: Die Aufzeichnungspflichten müssen geändert werden, pauschale Entlohnungen sind nicht mehr zulässig.
- Sachstand Ausschreibung Baugebiet „Bei der Oberwiese“ und Breitbandausbau (Backbone) – Vergabe der Tiefbauarbeiten für das Baugebiet am 22.01.2018; Vergabe für den Breitbandausbau am 25.01.2018

Das Landratsamt hat die **Wahl des Bürgermeisters vom 24.09.2017** geprüft. Mit Schreiben vom 09.10.2017 teilt das Landratsamt mit, dass keinerlei Beanstandungen festgestellt worden sind. Somit ist die Wahl rechtsgültig. Bürgermeister Müller verlas den **Wahlerlass zur Bürgermeisterwahl am 24.09.2017** im Wortlaut. Nach § 42 Abs. 6 GemO hat ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den wiedergewählten Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten. Zur Vereidigung und Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters nach § 42 Abs. 6 GemO wurde Herr stellvertretender Bürgermeister Andreas Albinger einstimmig gewählt. Die Verpflichtung / Vereidigung von Bürgermeister Helmut Müller wird im Rahmen der nächsten vorgesehenen Gemeinderatssitzung am 04.12.2017 durchgeführt.

BM Müller gab den **Haushaltserlass des Landratsamts Biberach zum Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017** im Wortlaut bekannt.

Gegenüber der **Gebührenkalkulation der Frischwassergebühr** als Einheitstarif zum 01.01.2018, die am 04.07.2017 vorgetragen wurde, hat sich eine wesentliche Änderung ergeben. Im August 2017 wurde eine Nachveranlagung durchgeführt, die Gebührennachzahlungen mit 11.144 € zur Folge hatte. Aufgrund diesen Gebührennachzahlungen erzielt die Gemeinde im Jahr 2018 voraussichtlich einen Gebührenüberschuss in Höhe von 6.562 €. Der voraussichtliche Fehlbedarf aus 2017 mit 4.090 € kann damit abgedeckt werden. Aufgrund dieser Mehreinnahmen kann die Frischwassergebühr (Einheitsgebühr) statt – wie bisher mit 2,35 € zum 01.01.2018 vorgesehen, auf 2,00 € zum 01.01.2018 ermäßigt werden. Der restliche dann voraussichtlich entstehende Überschuss wird in das Jahr 2019 vorgetragen. Somit kann – Stand heute – die Frischwassergebühr als Einheitsgebühr voraussichtlich auch zum 01.01.2019 mit 2,00 €/cbm belassen werden. Alternativ wurde auf Antrag eines Landwirts zur Einführung eines Großabnehmertarifs für Landwirte eine Kalkulation der Frischwassergebühr mit einem Großabnehmertarif für Landwirte vorgenommen. Voraussetzungen: Der Landwirt verbraucht mehr als 1.000 m³. Die ersten 1.000 m³ werden zum Normaltarif (hier 2,00 €) abgerechnet. Der übersteigende Verbrauch wird mit 1,50 €/m³ berechnet. In diesem Fall wird jeder m³ Wasser über 1.000 m³ durch den Normaltarif mit 0,09 € subventioniert. Dies führt dazu, dass 2.000 € weniger an Einnahmen zur Verfügung stehen. Die kalkulierte Überschuss reduziert sich auf 4.562 €. Damit kann das kalkulierte Defizit für das Jahr 2017 noch ausgeglichen werden. Für 2019 ist dann eine Gebührenerhöhung nach derzeitigem Stand um 0,10 € erforderlich. Nach ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss: Die Einführung eines Großabnehmertarifs wird abgelehnt. Die Frischwassergebühr als Einheitsgebühr auf 01.01.2018 wird auf 2,00 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. festgesetzt. Die Wasserversorgungssatzung wird entsprechend geändert.

Der **Kalkulation der Bauplatzpreise für das Baugebiet Oberwiese-Erweiterung** wurde im Einzelnen vorgetragen. Grundlage ist Kostenberechnung des Ing.-Büros Schwörer vom 07.09.2017. Wegen der VwV „Bodenverwertung“ muss zur Entsorgung von Aushubmassen eine Klassifizierung und Schadstoffanalyse vorliegen. Diese Arbeiten und die Aufstellung eines Verwertungskonzeptes stellen den wesentlichen Teil des vorliegenden Angebotes dar, das vom Ing.-Büro Schwörer eingeholt wurde. Die Verwaltung hat beim Ingenieurbüro Fuchshuber & Baumgartner, Altshausen, eine Preisabfrage zur Vermessung des Baugebiets durchgeführt. Die Kosten betragen 15.100 €. Mit diesem Ing.-Büro hat die Verwaltung auch die Vermessung der Buchauer Straße zu unserer besten Zufriedenheit durchgeführt. Weitere Kosten fallen dann bei der Übernahme in das Vermessungskastaster mit rd. 4.100 € beim Landratsamt Biberach an. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss: Der Erschließungsbeitrag für das Baugebiet „Bei der Oberwiese-Erweiterung“ wird auf 30,37€/qm Nutzfläche festgelegt. Der Verkaufspreis für die zu verkaufenden Baugrundstücke beträgt für die Bauplätze 85 €/qm incl. aller Beiträge exklusive Kostenersatz für Hausanschlussschächte und anteilige Vermessungskosten. Die Kostenersätze werden nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten umgelegt. Der KSW GbR wird der Auftrag zur Baugrunduntersuchung mit brutto 4.057,08'7 € erteilt. Der Auftrag für die Vermessung des Baugebiets wird an das Ing.-Büro Fuchshuber & Baumgartner, Altshausen zum Angebotspreis erteilt. Das vorgelegte **Bauvorhaben Anbau einer Abstellhalle für Fahrzeuge, Buchauer Straße 66/1** wird nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) beurteilt. Der Anbau ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Einwendungen der Angrenzer gingen nicht ein. Das gemeindliche Einvernehmen wurde hergestellt. Das **Protokoll aus öffentlicher Sitzung vom 18.09.2017 und 20.09.2017** sowie ein Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.2017 wurde bekanntgeben. Der Gemeinderat genehmigte die Protokolle.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gab der Vorsitzende gibt einige Terminvormerkungen bekannt.